



Alle Infos auf einen Blick:

Besuchsregelungen für Therapeuten*innen/Dienstleister*innen während der Corona-Pandemie

Die aktualisierte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, gestattet Bewohner*innen wieder Besuche zu bekommen. Ab dem 01. Juli 2020 wird das Besuchsverbot in stationären Einrichtungen weiter gelockert. Eine Öffnung geschieht mit großer Umsicht und Besonnenheit, damit keine zweite Infektionswelle ausgelöst wird. Entscheidungen werden immer mit Blick auf alle Beteiligten getroffen und regelmäßig überprüft sowie die Maßnahmen der jeweils aktuellen Situation angepasst. Das sorgsame Abwägen entspricht unserer christlich-diakonischen Haltung.

Friseur*innen, Fußpfleger*innen, Physiotherapeut*innen etc. dürfen aus beruflichen Gründen die Einrichtungen wieder betreten. Zum Schutz unserer Bewohner*innen bedarf es weiterhin strenger Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Tragen von Alltagsmasken, Steuerung des Zutritts).

Der Zutritt in die Häuser ist nur möglich, solange es keine Verdachts- oder Infektionsfälle in den Häusern gibt und ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung steht. Sollten vermehrt Infektionen auftreten, werden wir die Öffnungsangebote wieder einstellen müssen.

Schon jetzt steht fest: Ihre Behandlung/Dienstleistung wird nicht mehr so sein wie gewohnt.

Was ist beim Besuch in der Einrichtung zu beachten:

- Therapeut*innen/Dienstleister*innen müssen ihren Besuch mindestens 24 Stunden im vorab mit der Einrichtung absprechen und einen Termin vereinbaren.
- Die Behandlung/Dienstleistung erfolgt ausschließlich im Bewohnerzimmer oder ggf. im Besucherbereich.
- Für jede Behandlung/Dienstleistung ist eine frisch gewaschene nicht-medizinische **Alltagsmaske** oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und vor dem Betreten der Einrichtung aufzusetzen. Die Maske muss für die gesamte

Dauer der Behandlung/Dienstleistung und den Aufenthalt in der Einrichtung getragen werden. Alternativ dazu kann ein Schutzschild genutzt werden. Ggf. stellt die Einrichtung nach Rücksprache ein Schutzschild zur Verfügung.

- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung, muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, muss ein sauberer Schutzkittel getragen werden. Der Schutzkittel ist von Therapeut*innen/Dienstleister*innen mitzubringen und kann nicht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.
- Therapeut*innen/Dienstleister*innen dürfen nur auf direktem Weg das Bewohnerzimmer/den Besuchsbereich betreten oder verlassen. Ein Aufenthalt in anderen Bereichen ist nicht erlaubt.
- Die Hinweise des Einrichtungspersonals und die Besuchs- und Hygieneregeln sind strikt zu befolgen.
- Jede Besuchsperson muss schriftlich bestätigen, dass keine Corona-typischen Symptome (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks oder Geruchssinn) vorliegen und ihre/seine Kontaktdaten angeben.
- Müll ist ggf. in die bereitgestellten Abwurfbehälter zu entsorgen.

Während der Behandlung ist zu beachten:

- Kein Händeschütteln!
- Keine Umarmungen zwischen Bewohner*innen und Therapeut*innen/Dienstleister*innen.
- Ein Mund-Nasenschutz ist für die Dauer der Behandlung/Dienstleistung von den Therapeut*innen/Dienstleister*innen und den Bewohner*innen zu tragen. Therapeut*innen/Dienstleister*innen müssen den Mund-Nasenschutz während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung tragen.
- Die benutzten Utensilien/Instrumente (Schere, Kamm, usw.) sind nach jeder Benutzung und vor erneuter Verwendung an einer weiteren Person zu desinfizieren.
- Falls mehrere Bewohner*innen der Einrichtung nacheinander behandelt/besucht werden, müssen jeweils frisch desinfizierte Utensilien/Instrumente, ein frischer Mund-Nasenschutz und Schutzkittel angezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Sorge um das Wohl unserer Bewohner*innen.

Ihr Team vom Alexander-Stift